



Kleine Anfrage

des Abg. Schulz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft und Verkehr –

**Ausbau der Kreuzung Kohlbergen im Zuge der Landesstraße
L 94 im Grenzgebiet der Gemeinde Oststeinbek und der Freien
und Hansestadt Hamburg**

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten des vorgesehenen Ausbaues der Kreuzung Kohlbergen im Zuge der L 94?

Die Gesamtkosten werden voraussichtlich rd. 1,2 Mio DM betragen.

2. Trifft es zu, daß das Land Schleswig-Holstein auch den Anteil der Kosten des Ausbaues auf Hamburger Gebiet übernehmen wird?

Wenn ja:

3. Wie hoch ist dieser Anteil?
4. Welche Stellungnahme hat Hamburg dazu abgegeben, und wie begründet das Land Schleswig-Holstein die Übernahme dieser Kosten?

Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein hat keine Geltung auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Insoweit ist die in diesem Gesetz vorgesehene Kostenregelung nicht anwendbar. Wegen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf schleswig-holsteinischem Gebiet tragen das Land und die Gemeinde Oststeinbek die gesamten Kosten.

5. Welchen Vorteil sieht die Landesregierung in dem Ausbau der Kreuzung?

Der Ausbau der Kreuzung Kohlbergen führt zu einer Leistungssteigerung und besseren Verkehrsabwicklung.

6. Trifft es zu, daß ein Möbelmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 10 000 m² angesiedelt wird, der zu einer Vermehrung des Verkehrs auf dieser Kreuzung beitragen wird?

Ja

Wenn ja:

7. Reicht der vorgesehene Kreuzungsausbau aus, den vorhandenen und den zu erwartenden vermehrten Verkehr besser zu bewältigen?

Ja

8. Wann soll mit der Baumaßnahme begonnen werden, wann soll sie beendet sein?

Der Beginn der Baumaßnahme ist nach der z. Z. laufenden Abstimmung mit Hamburg für Herbst 1984 vorgesehen. Die Fertigstellung soll im Sommer 1985 erfolgen.

9. Ist ein Lärmschutzwall vorgesehen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten, wer hat sie zu tragen, und in welchem Zeitraum soll der Lärmschutzwall errichtet werden?

Durch die Straßenbaumaßnahme ergibt sich nicht die Notwendigkeit der Erstellung von Lärmschutzanlagen.